

# Weisungen zum Sportunterricht

## Abmeldung

Wer nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss sich zwingend vor Lektionsbeginn **persönlich** bei der Sportlehrperson abmelden. Dies gilt auch für Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr. Bei fehlender Abmeldung gilt die Absenz als unentschuldigt.

## Ausrüstung

Die **Sportbekleidung** ist funktionell, angepasst und vollständig (inkl. separate Sportschuhe, Duschtuch). Aus hygienischen Gründen ist ein Kleiderwechsel zwingend! Bei fehlender Ausrüstung muss das Material gemietet (CHF 5.-) werden. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich, was zu einer unentschuldigten Absenz führt.

## Arztzeugnis

Arztzeugnisse für eine Teil- oder Ganzdispensation vom Unterrichtsfach Sport werden nur mit dem offiziellen Formular des zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule KV Aargau Ost akzeptiert. Das Formular ist elektronisch auf <http://www.zentrumbildung.ch> (Informationen für Lernende) erhältlich. In jedem Fall liegt es im Ermessen der Sportlehrperson, ob die Dispensation auch von der Anwesenheitspflicht befreit.

## Entschuldigung

Eine nicht aktive (entschuldbare) Teilnahme am Sportunterricht gilt als Absenz und wird von der Sportlehrperson im Absenzensystem erfasst. Die Berufslernende/der Berufslernende hat die Pflicht, die begründete Abwesenheit im Absenzenheft zu entschuldigen.

## Pünktlichkeit

Die Berufslernenden finden sich pünktlich und sportbereit am vorgesehenen Treffpunkt laut Stundenplan ein.

## Besondere Dispens

Berufslernende, die einem regionalen oder nationalen Kader angehören, können beim Fachvorstand Sport eine Dispensation beantragen. Das Formular ist elektronisch auf <http://www.zentrumbildung.ch> (Informationen für Lernende) erhältlich.

## Allgemein

Sämtliche elektronischen Anlagen dürfen nur durch die Sportlehrpersonen bedient werden. Mit dem Sportmaterial ist sorgfältig umzugehen. Mutwillige Beschädigungen werden den verursachenden Berufslernenden in Rechnung gestellt.